

Info Milchpolitik**28. März 2013**

Agrarpolitik 2014-2017: Ergebnis ernüchternd und enorme Herausforderung für die Milchproduzenten

Nach langem und zähem Ringen haben National- und Ständerat die Agrarpolitik 2014-2017 am vergangenen Freitag mit deutlichem Mehr angenommen. Leider können die Milchproduzenten aus dem Ergebnis kein positives Fazit ziehen. Die damit vom Parlament gutgeheissene weitere Liberalisierung des Milchmarktes zusammen mit der Neuausrichtung der Direktzahlungen stellt viele Milchproduktionsbetriebe vor neue grosse Herausforderungen.

Das Ergebnis der politischen Beratung der Agrarpolitik 2014-2017 ist zwar für die auf die Produktion ausgerichtete Landwirtschaft alles andere als positiv, letztlich aber nicht mehr überraschend so ausgefallen. Die vom Parlament letzte Woche beschlossene Ausrichtung hatte sich seit längerem immer deutlicher abgezeichnet. Die ökologischen Kreise haben zusammen mit den liberalen Kräften eine Allianz gebildet, die gegen die nicht geeinte Landwirtschaft obsiegt hat. Die ökologischen Leistungen sollen künftig besser abgegolten werden, während die tierische Produktion, die ohnehin von Seiten des Marktes unter zunehmendem Druck steht, schlechter gestellt wird. Wie weit es den betroffenen Betrieben und insbesondere den Milchproduzenten gelingen wird, die wegfallenden Direktzahlungen durch zusätzliche Markterlöse auf dem liberalisierten Milchmarkt oder durch mehr Ökologie aufzufangen, werden die kommenden Jahre zeigen. Die optimistischen Prognosen von Bundesamt für Landwirtschaft und Bundesrat werden dann an den Fakten zu messen sein. Möglicherweise wird sich daraus bereits im Hinblick auf die Agrarpolitik 2018-2021 wieder Korrekturbedarf ergeben.

Es gibt auch Positives...

Sehr wichtig ist aus Sicht der Milchproduzenten die unbefristete Verankerung der Höhe der Zulagen im Gesetz wie auch die Höhe des Zahlungsrahmens, welcher durch das Parlament noch leicht erhöht werden konnte. Auch die letztlich zustande gekommene Regelung der Übergangsbeiträge wie die Neuregelung der Fleischimporte dürfen auf der Aktivseite verbucht werden. Nicht zu vernachlässigen ist zudem, dass zahlreiche Anträge abgewendet werden konnten, die eine noch weitergehende Verschlechterung gebracht hätten.

... aber das Negative überwiegt

Am meisten weh tut, dass es nicht gelungen ist, die Versorgungssicherheitsbeiträge für das Grünland nach Tierbesatz abzustufen. Dieses wichtige Anliegen der Tierhalter ist an der Uneinigkeit innerhalb der Landwirtschaft gescheitert. Einige dürften die Auswirkungen dieser Regelung ab 2014 noch deutlich zu spüren be-

Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch

swissmilk

kommen, die sich dessen bisher nicht bewusst waren und dem guten Kompromissvorschlag nicht die nötige Unterstützung gegeben haben.

Gegen die Interessen der Milchproduzenten sind auch die Beschlüsse zur Stärkung der Selbsthilfe über die Allgemeinverbindlichkeit sowie die Regelung zu den Milchkaufverträgen ausgefallen.

Einiges bleibt zu klären

Insbesondere die konkrete Ausgestaltung der Direktzahlungen wird nun noch in den Ausführungsbestimmungen zu regeln sein. Wichtig für die Milchproduzenten ist dabei die Ausgestaltung der Beiträge für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion. Für diese neue Massnahme sind ab 2014 rund 50 Mio. CHF pro Jahr vorgesehen, die an Betriebe ausgerichtet werden sollen, die vorwiegend aus Gras Milch und Fleisch produzieren. Zur Diskussion steht ein Beitrag von 200 CHF pro ha Grünfläche, sofern die noch festzulegenden Vorgaben bei der Fütterung erfüllt sind.

Auch die Ausgestaltung der Übergangsbeiträge wird im Detail noch zu regeln sein; ebenso die Abstufung der Beitragshöhe nach Fläche für grosse Betriebe, die Berechnung der Standardarbeitskräfte oder die Ausgestaltung der Landschaftsqualitätsbeiträge.

Der Bundesrat will die Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2014-2017 in der ersten Hälfte April bis Juni in die Vernehmlassung geben. Die SMP wird dabei die Anliegen der Milchproduzenten direkt beim Bund und soweit möglich koordiniert über den Schweizerischen Bauernverband eingeben. Dabei ist beim Bund zu hoffen, dass innerhalb der Landwirtschaft ein ausgewogener Kompromiss gefunden werden kann, mit dem letztlich die vom Bundesrat zu beschliessende Verordnung im Sinne der produzierenden Landwirtschaft ausgestaltet werden kann. Sofern kein Referendum zustande kommt, wird die Agrarpolitik 2014-2017 auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

SMP – PSL / Kurt Nüesch

